



LJV intern

AUSGABE | SEPTEMBER 2026

Jetzt muss die angekündigte Kurskorrektur Substanz bekommen

Unser erster Befund: Mit Landesjagdverordnung und Durchführungsverordnung zur forstbehördlichen Stellungnahme liegt jetzt erstmals das Gesamtbild auf dem Tisch. Es gibt weitere richtige Ansätze. Zugleich bleiben zentrale Steuerungsmechanismen des 2025 beschlossenen neuen Jagdgesetzes bestehen.

Für den LJV ist klar: Die angekündigte politische Neuorientierung darf nicht auf halbem Weg stehen bleiben.

Am 1. September hat der Ministerrat den Entwurf der Landesjagdverordnung gebilligt. Gleichzeitig hat das Ministerium die Anhörung zur Landesjagdverordnung und zur Durchführungsverordnung über die forstbehördliche Stellungnahme eröffnet. Bis zum 27. Oktober können die Verbände Stellung nehmen. Damit können Gesetz und praktische Umsetzung erstmals zusammen bewertet werden. Der LJV begrüßt diese Transparenz - und wird die Entwürfe nun an den Maßstäben messen, die die Landesregierung selbst formuliert: Praxisnähe, Verantwortung vor Ort, Akzeptanz und fairer Interessenausgleich. Unsere Expertenkommission arbeitet bereits an der Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen.

Was sich weiter bewegt

Bürokratieabbau wird konkret: Die Abschussnachweisung soll künftig nur noch einmal jährlich (statt quartalsweise) erfolgen. Abschussvereinbarungen und Abschusszielsetzungen müssen nicht mehr generell vorgelegt werden, sondern nur noch auf Anforderung der Behörde. Das ist richtig und entspricht unserer Forderung, unnötige Verfahren zurückzunehmen.

Bewirtschaftungsgemeinschaften erhalten mehr Substanz: Für das Rotwild werden ihnen wichtige Aufgaben bei Bestandsschätzung, Gesamt- und Teilabschussplanung, Lebensraumverbesserung und der Beratung bei Jagdkonzeptionen zugewiesen. Das stärkt die regionale Ebene. Entscheidend bleibt, dass daraus echte Gestaltungsmöglichkeiten und nicht bloß eine zusätzliche Verwaltungsebene mit mehr Bürokratie entstehen.

Wald mit Wild - der ganzheitliche Ansatz wird anerkannt: Besonders wichtig ist, dass das Ministerium selbst festhält, dass Waldwildschäden nicht allein von der Höhe des Abschusses abhängen. Jagdmethodik, Lebensraumqualität, Äsungs- und Ruhebereiche, Störungen sowie auch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflussen die Schadensentwicklung. Damit wird der von Ministerin Schneider formulierte Anspruch eines „Waldes mit Wild“ fachlich konkretisiert. Diesen Ansatz begrüßt der LJV ausdrücklich.

Wo jetzt nachgebessert werden muss

Forstbehördliche Stellungnahme: Transparenz verbessert - Grundproblem bleibt. Der Entwurf bringt Beteiligungsrechte und eine stärkere Orientierung am Waldentwicklungsziel des Eigentümers. Dennoch erhebt die Forstverwaltung weiterhin die maßgeblichen Daten und bewertet sie auch selbst. Konkrete revierbezogene Lösungsansätze sind darin nicht enthalten. Gerade weil an diese bisher einseitige Bewertung erhebliche Folgen und Sanktionen wie Jagdkonzeptionen, Mindestabschusspläne, schadenersatzpflichtige Sonderkündigungsrechte bis hin zum Jagdscheinentzug geknüpft werden können, braucht es ein Verfahren, das von allen Beteiligten als ausgewogen und fair mitgetragen werden kann. Besser wäre jedoch ein Verfahren, das nicht allein der Bürokratie dient, sondern dem Aufbau eines gesunden „Waldes mit Wild“.

Kooperation vor Automatismus: Wenn das Ministerium einen „Wald mit Wild“ erreichen will, darf die praktische Folge nicht in starren Automatismen bestehen. Mindestabschusspläne und Sanktionen müssen verhältnismäßig bleiben und dürfen erst dort greifen, wo Beratung, Eigenverantwortung und regionale Lösungen nicht zum Ziel führen.

Regionale Fachkompetenz verbindlich einbinden:

Kreisjagdmeister, Kreisjagdbeiräte und Bewirtschaftungsgemeinschaften dürfen bei wesentlichen jagdfachlichen Entscheidungen nicht nur optional beteiligt werden. Wer Verantwortung vor Ort stärken will, muss die dort vorhandene Fachkompetenz verbindlich in die Verfahren einbauen.

JETZT KOMMT ES DARAUF AN: Die angekündigte politische Kurskorrektur muss sich in den entscheidenden Strukturen des Jagdrechts wiederfinden - nicht nur in einzelnen Formulierungen.

Jetzt entscheidet sich die politische Glaubwürdigkeit

Die neue Landesregierung ist nicht mit dem Anspruch angetreten, das 2025 beschlossene Jagdrecht lediglich zu verwalten. Gerade die CDU hatte vor der Landtagswahl grundlegende Korrekturen angekündigt. Erste Veränderungen sind sichtbar und werden vom LJV anerkannt. Entscheidend ist jetzt aber nicht die Zahl geänderter Paragraphen, sondern welche Steuerungslogik am Ende bestehen bleibt. Es wäre schwer vermittelbar, wenn ein unter anderen jagdpolitischen Vorzeichen geschaffenes Regelungssystem von der neuen Mehrheit im Kern unverändert zum 1. April 2027 in Kraft gesetzt würde. Am Ende zählt nicht, wer das ursprüngliche Gesetz entworfen hat, sondern wer für das Recht Verantwortung trägt, das tatsächlich in Kraft tritt.

Verantwortung vor Ort

Regionale Zuständigkeiten müssen mit echten Entscheidungsspielräumen und verbindlicher Einbindung der jagdfachlichen Kompetenz verbunden sein.

Wald mit Wild

Wildschäden haben mehrere Ursachen. Jagd, Lebensraum, Störungen, Eigentümerziele und forstliche Maßnahmen müssen gemeinsam betrachtet werden.

Kooperation vor Zwang

Beratung, Eigenverantwortung und regionale Lösungen müssen Vorrang vor Mindestabschuss, Sanktionen und eskalierenden Verfahren haben.

Wirtschaft und Finanzen: Pragmatisch lösen, sorgfältig aufarbeiten

Bei der Überprüfung unserer wirtschaftlichen Strukturen geht es uns nicht darum, Verantwortlichkeiten vorschnell zuzuschreiben. Wir stellen klar: Unsere Compliance-Prüfung richtet sich weder gegen ehemalige noch gegen heutige Funktionsträger. Gegenstand sind vielmehr die wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen des Verbandes, vor allem im Außenverhältnis - insbesondere Verträge, Projekte, Zahlungsverpflichtungen und Förderungen. Ein erfreuliches Beispiel ist unsere Internetseite: Für die Beseitigung bestehender technischer Mängel waren Kosten von mehr als 60.000 Euro veranschlagt worden. Durch das Engagement ehrenamtlicher Unterstützer und unserer Mitarbeiter in der Geschäftsstelle ist es inzwischen gelungen, einen Großteil dieser Mängel ohne zusätzliche externe Kosten zu beheben.

Noch nicht abgeschlossen ist die Aufarbeitung der erheblichen Kostensteigerungen bei der Sanierung unserer Schießstände. Im Zuge der Prüfung sind weitere Sachverhalte und Fragestellungen hinzugekommen, die zunächst vollständig aufgeklärt werden müssen.

Erst den Sachverhalt vollständig ermitteln, dann bewerten. Ob und gegebenenfalls wo Fehler gemacht wurden und wem diese zuzurechnen wären, lässt sich auf dem derzeitigen Stand nicht beurteilen.

Wie geht es jetzt weiter?

1. Gesetz und beide Verordnungen gemeinsam prüfen: Unser Expertenteam gleicht derzeit die neuen Entwürfe systematisch mit den bisherigen LJV-Vorschlägen ab. Im Mittelpunkt stehen die tatsächliche Kompetenz- und Wirkungsverteilung, die forstbehördliche Stellungnahme, Abschussregelungen, Sanktionsmechanismen und die Stellung regionaler Fachgremien.

2. Erfahrungen aus der Fläche einbeziehen: Kreisgruppen, Kreisjagdmeister, Bewirtschaftungsgemeinschaften und Fachgremien sollen konkrete Hinweise geben, wo Regelungen in der Praxis funktionieren - und wo Nachbesserungsbedarf besteht.

3. Politisch nachverhandeln: Die Anhörung ist keine Formalie. Wo die angekündigte Kurskorrektur noch nicht im Regelungstext angekommen ist, wird der LJV dies gegenüber Ministerium, Landesregierung und den zuständigen politischen Entscheidungsträgern klar benennen, konkrete Lösungen vorlegen und deren Umsetzung einfordern.

4. Stellungnahme bis 27. Oktober: Der LJV wird eine fachlich fundierte Stellungnahme vorlegen und transparent darstellen, was erreicht wurde und wo weitere Änderungen notwendig sind.

Unser Maßstab bleibt: Ein modernes Jagdrecht muss das von der Ministerin selbst formulierte Zielbild „Wald mit Wild“ in der Praxis ermöglichen, Eigenverantwortung stärken, Eigentümerinteressen ausgewogen berücksichtigen und im Revier funktionieren. Daran werden wir das Ergebnis messen.

Dr. Gitta Greif-Werner | Präsidentin | Landesjagdverband Rheinland-Pfalz